

**Anlage 1 zum Vertrag über die Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 38 Abs. 1 und 2
SGB V und § 24h SGB V**

Inhalte der Haushaltshilfe

Zu den Leistungen der Haushaltshilfe gehören alle Verrichtungen, die zur Weiterführung des Haushaltes zwingend notwendig sind. Sie ist am individuellen Bedarf des Versicherten auszurichten. Die Haushaltshilfe umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- altersentsprechende Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder,
- Einkaufen,
- Zubereitung von Mahlzeiten, Spülen,
- Versorgung mit Wäsche und Kleidung,
- Reinigen der Wohnung und Beheizen.